

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	21 / LP 21-26 STVV
---	------------	-------------------------------

Az.: 1/023.3	Erlensee, den 27.04.2021
Fb.: Zentrale Dienste	

Betr.:	Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers und ihrer/seiner Stellvertreterin/Stellvertreter
--------	---

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss vom	12.05.2021	3. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Zum Schriftführer wird die
Verwaltungsangestellte Minnameyer, Dorothee
gewählt.
2. Als stellvertretende Schriftführer werden als einheitlicher Wahlvorschlag
Magistratsoberrat Kling, Harald
Magistratsrätin Körner, Simone
Verwaltungsangestellte Mattis, Iris
Verwaltungsangestellter Amberg, Andreas
Verwaltungsangestellter Mayer, Reiner

gewählt.

Begründung:

Nach § 61 Abs. HGO können Stadtverordnete oder Bedienstete - und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Stadt haben – oder Bürger zu Schriftführern gewählt werden.

Es empfiehlt sich, diese Aufgabe an die Bediensteten der Stadt zu übertragen, damit die Stadtverordneten ihre Aufmerksamkeit ungeteilt dem Beratungsgang widmen können.

Zu 1.

Der Schriftführer ist nach Stimmenmehrheit zu wählen, gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung, wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Zu 2.

Die Wahl der Stellvertreter erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind.

Haben sich alle Stadtverordnete auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gemäß § 55 Abs. 2 S. 1 HGO der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.